



**Die Mitgliederversammlung des Golfclubs Paderborner Land e.V. hat in der Sitzung am 23.März 2023 folgende Beitragsordnung beschlossen:**

Mitgliedsart	Jahresbeitrag	Verzehrbon
--------------	---------------	------------

**Ordentliche Mitglieder**

Ordentliches Mitglied	1.397 €	100 €
(Partner)	1.210 €	100 €

**Jugendliche Mitglieder**

Jugendliches Mitglied (0 bis 6 J.)	-----	----
Jugendliches Mitglied (7 bis 12 J.)	88 €	----
Jugendliches Mitglied (13 bis 21 J.)	181,50 €	----
-----		
Jugendliches Mitglied (22 bis 27 J.)	363 €	----
Juniormitglied (28 bis 35 J.)	759 €	----

<b>Passives Mitglied</b>	<b>330 €</b>	-----
--------------------------	--------------	-------

**Auswärtige Mitglieder**

Zweitmitglied	660 €	----
Fernmitglied (> 100 km, Spiel nur gegen halbes GF)	495€	-----

Diese Beitragsordnung gilt immer in Verbindung mit den **Weiteren Bedingungen** auf der folgenden Seite !

## Weitere Bedingungen ( gültig ab 24.3.2023 )

---

- Beitrag:** Sämtliche Beitragszahlungen gelten jeweils für das Kalenderjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember. Bei Eintritt während eines Jahres gilt folgende Staffelung: ab Juli 20 % Nachlass, ab August 40 %, ab September 60 % und ab Oktober 80 %. Ab November ist kein Beitrag mehr zu entrichten.
- Golfeinsteiger zahlen über die „Aktion 59“ ab Eintrittsdatum 12 Monate lang 59 € Beitrag. Eine Kündigung ist nach 12 Monaten mit einer Frist von 3 Monaten möglich, danach geht die Mitgliedschaft in den Status einer „ordentlichen“ Mitgliedschaft über und verlängert sich bis zum 31.12. des Jahres. Zum 1. des Folgemonats wird anteilig der Jahresbeitrag bis zum Ende des Kalenderjahres fällig. In den folgenden Jahren wird der Jahresbeitrag zu Beginn des Jahres fällig.
- Wird bei anderen Mitgliedschaftsformen monatliche Zahlungsweise gewünscht, wird ab 2024 eine jährliche Verwaltungsgebühr von 60 Euro statt bisher 30 Euro fällig, die auf die Monate jeweils anteilig verteilt wird.
- Golfeinsteiger der „Aktion 59“ erhalten bei Vorauszahlung des Beitrags über 12 Monate einmalig 30 Euro Rabatt.
- Trainingsbeitrag:** Jugendliche, die das intensive Jugendtraining nutzen, zahlen jährlich einen zusätzlichen Trainingsbeitrag entsprechend der Regelung in der Jugendordnung.
- Verzehrbons:** Zur Sicherstellung einer gastronomischen Versorgung der Mitglieder in den Wintermonaten ist ein jährlicher Geldbetrag von 100 € zum Erwerb von Verzehrbons, die in der im Vereinshaus befindlichen Gastronomie einlösbar sind, herangezogen. Die Verzehrbons werden gemeinsam mit den Jahresbeiträgen zu Beginn des Jahres fällig und vom 1. Oktober eines Jahres bis zum 30. April des Folgejahres gültig.
- Bankeinzug:** Der Bankeinzug der zu zahlenden Beiträge, Umlagen, Verzehrbons und Verbandsabgaben erfolgt im Januar eines jeden Jahres. Zu diesem Zweck ist dem Golf Club Paderborner Land eine entsprechende Lastschriftzugsermächtigung zu erteilen.
- Jugend:** Jugendliche Mitglieder zahlen vom jeweils vollendeten 22. bis 27. Lebensjahr einen Jahresbeitrag von 363 €. Anschließend nehmen sie den Status eines Juniors ein. Mit 35 Jahren werden sie dann ordentliches Mitglied. Es wird nicht zwischen Schülern, Studenten und berufstätigen Jugendlichen unterschieden.
- Jugendliche und Junioren-Mitglieder können nur Erstmitglieder mit HCP-Führung beim GC Paderborner Land sein. Wird Ihr HCP bei einem anderen Club geführt, besteht hier nur die Möglichkeit einer Zweitmitgliedschaft. Jugendliche bis 27 Jahre zahlen 363 € für Ihre Zweitmitgliedschaft. Sie haben kein Anspruch auf gefördertes Training.
- Firmen:** Die Zahlungsverpflichtungen für Firmenmitgliedschaften werden durch gesonderte Vereinbarungen festgelegt.
- Verbandsabgaben:** Ordentliche Mitglieder, Junior Mitglieder, jugendliche Mitglieder (21 bis 27 J.), passive Mitglieder und auswärtige Mitglieder zahlen zzgl. zum Jahresbeitrag die jährlich fälligen Verbandsabgaben (LGV, DGV). Jugendliche Mitglieder im Alter von 7 bis 20 Jahren zahlen die Verbandsabgaben für den LGV.
- Zweitmitglieder:** Eine Zweitmitgliedschaft ist ( für bestehende Zweitmitglieder erst ab 2024) nur möglich, wenn für die Erstmitgliedschaft ein Jahresbeitrag von mindestens 900 Euro nachgewiesen wird.